

Teilnahmebedingungen für das Meister-Holzbildhauer-Symposium ZEITZEUGE HOLZ Eppstein 2018

Veranstalter:

Der Kulturkreis Eppstein e.V., vertreten durch den Arbeitskreis Holzbildhauer-Symposium, veranstaltet in der Zeit vom 6. bis 13. Mai 2018 ein Holzbildhauer-Symposium auf dem Betriebsgelände der Firma MB-Baumdienste, dem Naturholzlagerplatz in 65817 Eppstein-Niederjosbach

Teilnehmerkreis:

Eingeladene Bildhauerinnen und Bildhauer ehemaliger Eppsteiner Symposien mit dem Schwerpunkt Holz als Werkstoff

Teilnahmebedingungen

Auf dem Betriebsgelände der Firma MB Baumdienste in Eppstein befinden sich alte Baumriesen – stumme Zeitzeugen vieler Jahre, die in der Region aus unterschiedlichen Gründen gefällt werden mussten, um letztlich im Schredder zu landen.

Eine Themen- oder Gestaltungsvorgabe erfolgt nicht. Das Werk soll jedoch aus Holz bestehen, das sich auf dem Betriebsgelände befindet.

Teilnehmer

Die Zusage der Künstler zur Teilnahme muss schriftlich erfolgen. Die Teilnahmebedingungen sind zu unterschreiben und beizufügen.

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2017 (Posteingang)

Zusicherungen:

Teilnehmer versichern mit Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen, dass

- sie über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Werken verfügen und
- das beim Symposium geschaffene Werk frei ist von Rechten Dritter jedweder Art ist.

Die eingeladenen Künstler stellen zur Präsentation in einem Leporello bis 15. Januar 2018 eine kurze Selbstdarstellung nebst Foto eines Kunstwerks, Portraitfoto und Lebenslauf zur Verfügung. Als Beispiel siehe Leporello aus 2012 und 2015 unter

http://www.kk-eppstein.de/site/seiten/hbse_aktuelle_informationen.html

Arbeitsmaterial und Sicherheit:

- Das für die zu erstellende Skulptur benötigte Holz, das sich auf dem Betriebsgelände befindet, wird dem Künstler kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Transporte schwerer Teile werden innerhalb des Naturholzlagerplatzes durch MB-Baumdienste ausgeführt.
- Strom und ein Regenschutzzelt werden auf dem Betriebsgelände kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Der Künstler bringt seine Werkzeuge und Hilfsmittel mit.
- Erfahrungen mit den eingesetzten Werkzeugen werden vorausgesetzt. Deren Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.
- Die Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Eine Haftung durch den Veranstalter erfolgt in keinem Falle.

- Rauchen und offenes Feuer auf dem Betriebsgelände sind aus Brandschutzgründen nicht gestattet.
- Das Trinken alkoholischer Getränke ist während der Arbeitszeiten auf dem Betriebsgelände zum eigenen Schutz und dem der Zuschauer verboten.
- Das vom Veranstalter oder MB-Baumdienst zuständige Personal hat Weisungsbefugnis und übt das Hausrecht aus

Zu widerhandeln gegen diese Regeln kann den Ausschluss vom Symposium nach sich ziehen.

Unterbringung, Verpflegung:

Auf Wunsch sorgt der Veranstalter auf seine Kosten für die Unterbringung während der Dauer des Symposiums im Micador Apartmenthaus. Anschrift: Zum Grauen Stein 1, 65527 Niedernhausen, Telefon: 06127 9010

Die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) der Künstler während des Symposiums erfolgt durch den Veranstalter.

Honorar:

Der Veranstalter zahlt jedem an dem Bildhauer-Symposium teilnehmenden Künstler ein Honorar von 1.500 Euro. Die Hälfte des Honorars wird in der Woche vor Beginn der Veranstaltung, der Rest unmittelbar nach Beendigung des Symposiums gezahlt. Beim Ausschluss eines Künstlers oder dessen vorzeitiger Abbruch der Arbeit entfällt die Zahlung der zweiten Hälfte des Honorars.

Reisekosten

Die Teilnehmer erhalten zusätzlich zu dem Honorar eine Erstattung der Reisekosten. Erstattet werden für Fahrten von der Wohnung des Teilnehmers bis nach Eppstein mit einem PKW 0,30 € pro gefahrenen Kilometer oder die nachgewiesenen Fahrtkosten mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (nach Rücksprache).

Teilnahmeverpflichtungen:

Jeder Künstler verpflichtet sich, am Freitag, 04.05.2018, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr zur Vergabe der Arbeitsplätze und Materialien auf dem Betriebsgelände anwesend zu sein. Vom Samstag, 05.05. bis Samstag, 12.05.2018 ist die Anwesenheitspflicht täglich mindestens von 10 bis 16 Uhr. Für den 06.05. (Vernissage) und 13.05. (Finissage) ist Anwesenheitspflicht ab 11:00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung.

Versicherung, Haftung:

Eine Versicherung der Rohblöcke, der halbfertigen oder fertigen Werke gegen die Risiken des Diebstahls, der Zerstörung oder Beschädigung sowie anderer Risiken ist dem Veranstalter nicht möglich. Für derartige Risiken übernimmt weder der Veranstalter, noch die Firma MB Baumdienste, irgendeine Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer.

Ankauf, Verkaufsprovision:

Die geschaffenen Werke gehen in das Eigentum des jeweiligen Künstlers über. Der Veranstalter beabsichtigt, ohne hierzu verpflichtet zu sein, eine während des Holzbildhauer-Symposiums geschaffene Skulptur anzukaufen. Der Künstler erklärt sich zum Verkauf bereit

und räumt dem Veranstalter ein Vorkaufsrecht ein. Die Absicht des Kaufes wird der Veranstalter dem betreffenden Künstler bis spätestens Ende Mai 2018 mitteilen.

Macht der Veranstalter von seinem Ankaufsrecht keinen Gebrauch, ist der Künstler berechtigt und verpflichtet, die Skulptur mitzunehmen. Verkauft der Künstler die Skulptur bis zum Ende des Jahres 2018 an einen Dritten, steht dem Veranstalter eine Provision in Höhe von 20% des Verkaufspreises zu. Der Künstler verpflichtet sich, den Veranstalter über einen Verkauf seiner Skulptur, sowie des Verkaufspreises unverzüglich schriftlich zu informieren.

Abbildungen, Pressearbeit, Ausstellungen:

Der Veranstalter ist berechtigt, während des Symposiums von Künstlern und deren Arbeiten Fotos zu machen und diese im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in schriftlichen und elektronischen Medien zu veröffentlichen.

Abholung der Werke:

Soweit mit der Firma MB Baumdienste bzw. dem Veranstalter keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind der Arbeitsplatz und die Unterkunft des Künstlers bis spätestens 14.05.2018 zu räumen. Kosten, die sich durch eine Verzögerung ergeben, trägt der Künstler.

Wird ein Werk nicht bis zum 01.07.2018 abgeholt, geht es in das Eigentum des Kulturkreis Eppstein e.V. kostenfrei über. Diesem steht es frei, dieses aufzustellen oder zu entsorgen. Wird es verkauft, so steht dem Künstler 50 % des Erlöses zu.

Schlussbestimmung:

Der Künstler erklärt sich durch Unterschrift mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll dann eine Bestimmung gelten, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt. -

Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Finanzierungsprobleme bestehen keinerlei Ansprüche des Künstlers gegenüber dem Veranstalter.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Stadt: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Ort/ Datum)

(Unterschrift des Künstlers)